

Allgemeine Windparkordnung

Zutritt und Verhalten

- **Besuchende** ist der Aufenthalt im Windpark nur gestattet, wenn vom Betreiber eine **Erlaubnis** vorliegt. Externe müssen von einer durch den Betreiber autorisierten Person begleitet werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Arbeiten mit freiem Oberkörper oder kurzen Hosen nicht erlaubt.
- Rauchen im Windpark / in den Windenergieanlagen ist nicht gestattet.
- Mobiltelefonate sollten nur im Rahmen der Tätigkeit und unter dafür sicheren Bedingungen geführt werden.
- Alkohol- und Drogenkonsum ist untersagt. Es ist verboten, den Windpark unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen zu betreten.
- **Es ist nicht erlaubt, die Windkraftanlage ohne die notwendigen Voraussetzungen zu betreten.**
- **Bei Gewitter ist die Windkraftanlage zu verlassen.**
- Alle Arbeiten im Windpark müssen bei Gewitter ruhen.
- Bei Temperaturen unter 3° C sind die Rotorblätter auf Vereisung zu kontrollieren und gegebenenfalls weitere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
- **Auffälligkeiten jeglicher Art sollen umgehend an die Leitwarte gemeldet werden.**

LEITWARTE

An- und Abmeldenummer:
00800 - 2583 7742 oder
06987 - 4092 1590

Allgemeine Sicherheit

- Vor Arbeitsbeginn ist sicherzustellen, dass die jeweiligen **Notfallpläne bekannt** sind.
- Es muss geeignete und zugelassene **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** getragen werden, mindestens Schutzhelm und Sicherheitsschuhe.



- Es müssen immer Gehörschutz, Schutzbrille und Handschuhe mitgeführt werden.



- Geeignete Kommunikationswege sind sicher zu stellen.
- Arbeiten mehrere Teams auf dem Gelände, muss eine Signalweste getragen werden.
- Alle Mitarbeitenden sowie Besuchende müssen unsichere Zustände oder unsicheres Verhalten melden.

Ordnung und Sauberkeit

- Ausrüstung und Werkzeuge sollen an den dafür vorgesehenen Orten gelagert werden. Es ist sicherzustellen, dass Arbeitsplätze und deren Umgebung immer sauber und geordnet sind. Gleiches gilt für ausgewiesene Essräume und sanitäre Anlagen.
- Abfall muss mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Verkehr

- **Maximale Geschwindigkeit 30 km/h.** Es gilt die StVO
- Parken ist nur in erlaubten Bereichen gestattet. Rettungswege sind freizuhalten.
- Fahrzeuge sind nur zum Be- und Entladen im Rotorbereich abzustellen. Parken ist nur außerhalb des Rotorbereichs gestattet.
- Schwertransporte und deren Begleitung sind möglichst ohne Beeinträchtigung des lokalen Straßenverkehrs zu planen.
- Fahrzeuge im Windpark sollen immer gut sichtbar sein. Beleuchtung und evtl. Warnlicht sind einzuschalten.

Verhalten im Notfall

1. **Lebensrettende Sofortmaßnahmen**
2. Notruf absetzen: **112**
3. Auf Fragen der Notrufleitstelle antworten
4. Die **Retungsleitstelle beendet das Gespräch**
5. Weitere Erste Hilfe vor Ort leisten
6. Wenn möglich, Rettungsdienst einweisen
7. Betreiber und Arbeitgeber informieren
8. Technische Betriebsführung informieren
9. Vor Ort bleiben
10. Nicht mit Schaulustigen oder der Presse sprechen.

Höflicher Verweis auf die
Alterric-Pressestelle:
www.alterric.com/presse